

Einschreibung zur Promotion

Wir freuen uns, Sie an unserer Universität als Promovierende/r begrüßen zu dürfen und möchten Ihnen eine kurze Zusammenfassung zum Immatrikulationsablauf aufzeigen.

Für die Einschreibung ist die Bestätigung des Promotionsausschusses erforderlich, die Sie bitte dem ausgefüllten [Antrag auf Einschreibung](#) beifügen. Bitte tragen Sie im Antrag den [Studiengang](#) ein, in dem die Promotion erfolgen soll.

Die Einschreibung zur Promotion erfolgt mit Beginn der [Einschreibungsfrist](#) für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge und endet mit Semesterende.

Nach der Immatrikulation finden die geltenden Bestimmungen der Einschreibungsordnung zur Rückmeldung, Beurlaubung etc. entsprechende Anwendung. Alle Promovierenden melden sich daher innerhalb der Rückmeldefrist für jedes Folgesemester durch Entrichtung des Semesterbeitrags zurück. Die Einschreibung zur Promotion ist auf 10 Semester befristet. Für jedes weitere Semester über diesen Zeitraum hinaus muss eine Bestätigung des Promotionsausschusses über die Fortführung des Promotionsvorhabens vorgelegt werden.

Für die Einschreibung sind alle erforderlichen Unterlagen vollständig und innerhalb der geltenden Fristen auf dem Postweg zuzuschicken. Alle wesentlichen Informationen können Sie dem [Antrag auf Einschreibung](#) entnehmen.

- Anträge auf Einschreibung in Promotionsstudiengänge, die am **Campus Duisburg** angeboten werden, schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Universität Duisburg Essen
Sachgebiet Einschreibung
Geibelstr. 41
47057 Duisburg

- Anträge auf Einschreibung in Promotionsstudiengänge, die am **Campus Essen** angeboten werden, schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Universität Duisburg Essen
Sachgebiet Einschreibung
Universitätsstr. 2
45141 Essen

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg an unserer Universität.